

Sachbericht Landesombudssystem Baden-Württemberg Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2023

Teil I Die weitere Konsolidierung des Landesombudssystems Baden-Württemberg

- 1 Einleitung
- 2 Beratungszahlen Team Ombudschaft
- 3 Beratungszahlen Informationsstelle ehemalige Heimkinder
und Schwerpunkte der Arbeit
- 4 Blick in relevante Bereiche
 - 4.1 Die Einbindung Ehrenamtlicher in das System
 - 4.2 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
 - 4.3 Unser Materialkoffer
 - 4.4 Geschlossene Unterbringung & Ombudschaft – Entwicklung einer Positionierung
 - 4.5 Politische Rahmung: LKJHG
 - 4.6 Beschwerden
 - 4.7 Fachpolitischer Auftrag
- 5 Fazit
- 6 Verwendete Quellen

Anlage: Termine im Bereich Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit 2023

März 2024

Dr. Sonja Kuhn
Landesombudsfrau

Teil I Die weitere Konsolidierung des Landesombudssystems Baden-Württemberg

1 Einleitung

Mittlerweile über drei Jahre hinweg existierend, schreitet die Konsolidierung des Landesombudssystems Baden-Württemberg in allen dazugehörigen, relevanten Handlungsfeldern kontinuierlich voran und insbesondere für das Jahr 2023 ist nunmehr konstatierbar, dass sich ein stabiles, wirksamkeitsorientiertes Selbstbewusstsein des ombudtschaftlichen Teams generiert hat und nach außen hin vertreten wird, welches sich durch eine klare Haltung, fachliche Fundierung und Reflexionsvermögen in Bezug auf die Ausgestaltung ombudtschaftlicher Beratungsprozesse und Positionierungen manifestiert.

Mit Blick auf die **personelle Struktur** sind drei Veränderungen für den Berichtszeitraum hervorzuheben: Zum einen erfolgte im Hauptamt ein Personalwechsel in der Ombudsstelle Nordwürttemberg im ersten Quartal. Dabei handelte es sich um eine 50 %-Stelle, die ohne Verzögerung mit einer internen Fachkraft nachbesetzt werden konnte.

Ferner ermöglichte das Sozialministerium zunächst für den Standort Tübingen ab Februar und dann für alle Standorte ab Juli prozentuale Aufstockungen des Stellenumfangs innerhalb des Beratungsteams. Dies führte dazu, dass für die Arbeit in den Regionalstellen statt 400 %¹ im zweiten Halbjahr 470 % zur Verfügung standen, so dass gestiegene Arbeitsaufwände damit kompensiert werden konnten. Anzumerken ist, dass auch im Jahr 2023 keine Wartelisten oder Schließzeiten – wie bei vielen anderen Ombudsstellen im Bundesgebiet – eingeführt werden mussten. Jedoch kam es trotz der Aufstockungen zu partiellen, starken Belastungen bei einzelnen Beraterinnen,² worauf mit kollegialen Umverteilungen vor allem bei den Beratungsanfragen reagiert wurde.

Und drittens wurden ab dem Frühjahr 2023 die ersten Ehrenamtlichen in das System integriert, die seitdem die Ombudschaft in Baden-Württemberg unterstützen. Da die Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements als dritte Ebene des Landesombudssystems definiert ist, gehört die Akquise und die Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen jetzt ebenfalls zu den permanenten und selbstverständlichen Aufgaben des Teams Ombudschaft. Vor allem im zeitintensiven Kontext der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sollen mittel- und langfristig deutliche Entlastungen des Hauptamtes durch die Ergänzung der ehrenamtlichen Struktur erreicht werden.



Neujahresempfang der Landesregierung mit unseren Botschafterinnen Vicky und Valeria, Januar 2024

In **inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht** war das Jahr 2023 von zwei Herausforderungen geprägt, welche deutliche Ressourcen beanspruchten. Dabei handelte es sich um die gemeinsame Entwicklung und Herstellung eines Materialkoffers zur Einübung von Beteiligungsmöglichkeiten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Projekt umfasste einen zweijährigen Bearbeitungsprozess und im Herbst 2023 waren alle inhaltlichen Tätigkeiten so weit abgeschlossen, dass zum Jahresende hin lediglich die Produktion des Materials noch ausstand.

¹ Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.06.2020 zwischen Sozialministerium und KVJS als anstellender Träger ist für jeden Regierungsbezirk von Baden-Württemberg eine Vollzeitstelle vorgesehen.

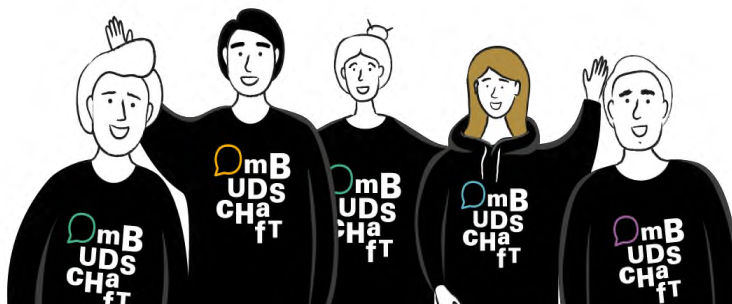
² Derzeit besteht das Beratungsteam ausschließlich aus Frauen, so dass auf die Benennung der männlichen Form verzichtet werden kann.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Team Ombudschaft intensiv mit der Thematik der freiheitsentziehenden Maßnahmen / Geschlossenen Unterbringung und entwickelte eine für die Ombudschaft Baden-Württemberg gültige Positionierung, die von allen Hauptamtlichen nach innen und außen einheitlich vertreten wird.

Und schließlich kann einleitend noch auf die **politische Ebene** verwiesen werden, da im Jahr 2023 mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) konkret begonnen wurde und die Thematik Ombudschaft im Rahmen einer eigenständigen Unterarbeitsgruppe bearbeitet worden ist.

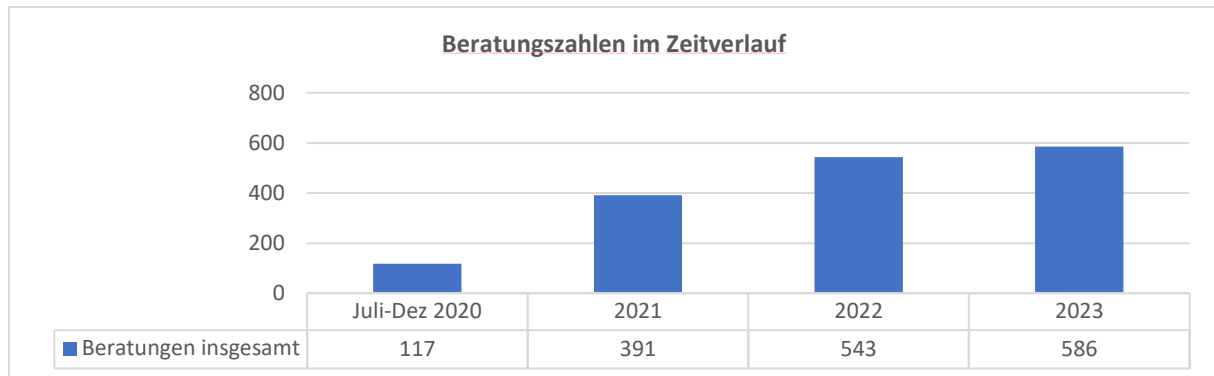
Während im Sachbericht für 2022 auch ein Einblick in die praktische Beratungstätigkeit anhand von den Beraterinnen verfassten Fallvignetten erfolgt ist, sollen im nun vorliegenden Bericht die **Ratsuchenden** zu Wort kommen. Einige dieser Feedbacks sind in **Teil II** zusammengestellt.

(Hinweis: Aus Datenschutzgründen wird dieser TEIL II nicht veröffentlicht).



2 Beratungszahlen Team Ombudschaft

Auch im Jahr 2023 konnte eine Steigerung der Beratungsanfragen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, die vom Beratungsteam bearbeitet worden sind. Es lohnt deshalb zunächst ein Blick auf die **Gesamtentwicklung des Landesombudssystems**:



Damit wurden bislang insgesamt **1.637 ombuderschaftliche Beratungen** durchgeführt, mit einem Anteil von 82 % bezüglich eigenständiger Beratungsprozesse.³ Die Steigerungen im Zeitverlauf korrespondieren dabei mit der (an-)wachsenden Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, welche kontinuierlich stattfindet.

Zu jenen Beratungsvorgängen lässt sich zusammenfassend sagen, dass es in den letzten 3,5 Jahren vor allem Eltern (52 %) waren, welche sich ombuderschaftlich haben beraten lassen. Im Schwerpunkt betrafen die Anfragen die öffentliche Jugendhilfe (79 %) und vom Zugang her dominierten die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (43 %). Bei den Ausprägungen wiederum – über den Zugang nach § 27 SGB VIII – waren es vor allem die stationären Hilfen gemäß den §§ 33 und 34 SGB VIII (52 %), die betroffen waren. Hinsichtlich der eingesetzten Interventionen ist klar zu unterstreichen, dass in der ombuderschaftlichen Praxis die Stärkung der Ratsuchenden im Vordergrund stand und ein für sie stellvertretendes Handeln oder Kommunizieren in lediglich einem Fünftel der Fälle (18 %) notwendig war.⁴

Diese und weitere Eckdaten bzw. Kennzahlen aus der Statistik sind über die einzelnen Jahre hinweg in etwa gleichgeblieben; das bedeutet, dass bisher keine einschneidenden oder signifikanten Veränderungen oder Verschiebungen in der ombuderschaftlichen Beratungstätigkeit seit Bestehen des Landesombudssystems wahrnehmbar sind.

Das Kalenderjahr 2023 jetzt genauer betrachtend, ist zuerst festzuhalten, dass insgesamt **586 Beratungsfälle** im Statistik-Tool erfasst⁵ und bearbeitet wurden;⁶ **532** davon waren **eigenständige Beratungsprozesse** (91 %) und bei 54 (9 %) erging eine Weitervermittlung an andere Fachdienste mangels Zuständigkeit.⁷

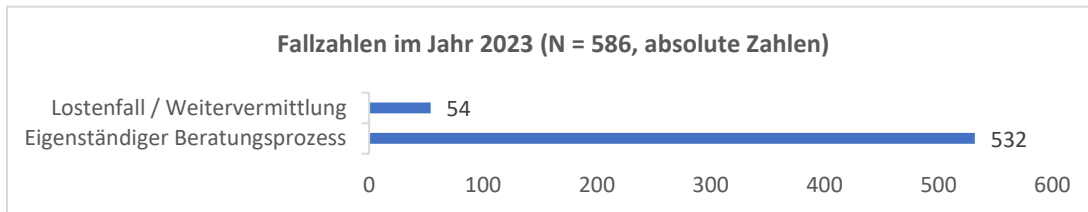
³ Dies entspricht 1.347 Fälle, die als eigenständige Beratungsprozesse zu werten sind.

⁴ Die Zahlen zur Gesamtstatistik beziehen sich auf die eigenständigen Beratungsprozesse, also N = 1.347.

⁵ Fragen, die an die Beraterinnen bei Vorort-Besuchen, am Rande von Veranstaltungen etc. herangetragen und direkt beantwortet oder geklärt worden sind, sind hierbei nicht erfasst.

⁶ Insgesamt 19 Beratungsvorgänge stammten noch aus dem Vorjahr und wurden 2023 weiterbearbeitet.

⁷ Hinweis: Das Statistik-Tool wird seit 2023 nicht mehr vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), sondern vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) betreut. Im Zuge des Wechsels veränderten sich auch einige Fragestellungen bzw. Antwortvorgaben. Dazu gehört, dass Kurzauskünfte in der Statistik nicht mehr gesondert ausgewiesen werden; diese sind nun den eigenständigen Beratungsprozessen zugeordnet. Der Anteil an Kurzauskünften in Bezug auf die Gesamtanzahl der Fälle betrug im letzten Berichtszeitraum 13 %.



Im Beratungssetting⁸ waren Telefon mit 84 % und E-Mail mit 55 % weiterhin die hauptsächlichen Kommunikationsformen; Beratungen in Präsenz erfolgten insgesamt in 70 Fällen (15 %), und zwar vor allem in den Ombudsstellen, aber auch im öffentlichen Raum bzw. vereinzelt als Hausbesuch.⁹ Hinsichtlich des Umfangs lässt sich markieren, dass ein Beratungsvorgang im Mittelwert 3,4 Kontakte¹⁰ umfasste und sich die Bearbeitungszeit auf durchschnittlich 3,7 Stunden erstreckte.¹¹ Dabei konnten, wie gehabt, die meisten Fälle (76 %)¹² innerhalb eines Monats abgeschlossen werden: Hieran ist zugleich erkennbar, dass lange Wartezeiten für das Erstgespräch bzw. für daran anknüpfende Termine somit im Interesse der Ratsuchenden auch im Jahr 2023 vermieden werden konnten.

Annähernd identisch zum Jahr 2022 zeigt sich auch die Verteilung, wer den Erstkontakt zur Ombudschaft Baden-Württemberg aufgenommen hat – mit Ausnahme der „Selbstmeldung junger Mensch“, welche von 15 % auf 10 % absank. Dies lässt sich vor allem auf die Neuregelungen zur Kostenheranziehung zurückführen, welche zum 01.01.2023 für junge Menschen, die stationär untergebracht sind, abgeschafft wurde. Entsprechend sank bei diesem Themenkomplex auch der eventuell vorhandene Beratungsbedarf.¹³

Dafür blieb in diesem Zusammenhang der Anteil an „Fachkräften der freien Träger“ gleich hoch, welche oftmals in Stellvertretung der betreuten Kinder und Jugendlichen das Anliegen formulierten. Eine direkte Beratung von jungen Menschen wiederum, also nach erfolgtem Erstkontakt, wurde in 17 % der Fälle vorgenommen.¹⁴ Es ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Wer wendet sich an die Ombudsstellen? (N = 532)	
Mutter	35 %
Vater	13 %
Eltern gemeinsam	1 %
Selbstmeldung junger Mensch / Careleaver*in	10 %
Fachkraft freier Träger	17 %
Fachkraft öffentlicher Träger	1 %
Pflegeeltern	7 %
Vormund*in	2 %
Großeltern	2 %
Weitere nahe Angehörige	3 %
Nachbarn, Bekannte	1 %
Sonstige	8 %

Dass Fachkräfte allgemein eine wichtige Funktion für die Ombudschaft Baden-Württemberg im Sinne von Vermittlung, Multiplikation etc. einnehmen, dokumentiert sich auch daran, dass es in 37 % der

⁸ Die Darstellung aller folgenden Zahlenwerte bezieht sich auf die Grundgesamtheit der eigenständigen Beratungsprozesse, also **GG = 532**, oder bei Fragestellungen mit Mehrfachnennungen (MFN) auf die jeweilige Anzahl.

⁹ N = 515 (17 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 802.

¹⁰ N = 465 (67 Fälle o. Angabe).

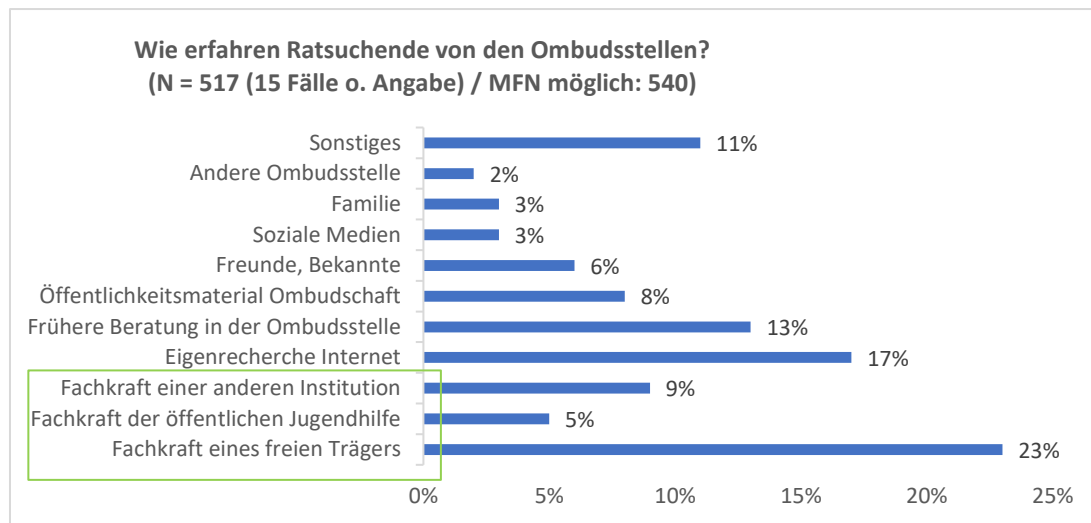
¹¹ N = 464 (68 Fälle o. Angabe). Im Vergleich zu 2022 war dies eine Stunde weniger Bearbeitungszeit, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Fällen ohne Angabe und somit ohne statistische Erfassung der zeitlichen Komponente relativ hoch ist.

¹² N = 464 (68 Fälle o. Angabe). Im Weiteren: 21 % der Fälle wurden zwischen einem Monat und drei Monaten abgeschlossen, 2 % benötigten zwischen drei bis sechs Monate, 1 % wurden länger als sechs Monate bearbeitet.

¹³ In absoluten Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 2022 meldeten sich insgesamt 74 Ratsuchende, insbesondere junge Menschen, die eine Klärung bei der Kostenheranziehung wünschten; 2023 waren es hingegen 46 Personen.

¹⁴ N = 523 (9 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 565.

Fälle¹⁵ eine Fachkraft war, welche die Ratsuchenden auf die Möglichkeit der ombudtschaftlichen Beratung aufmerksam gemacht hatte. Zudem ist hervorzuheben, dass bei 13 % der Zielgruppe eine vorherige ombudtschaftliche Beratung (zu einem anderen Anliegen) bereits stattgefunden hat und nun erneut Unterstützung gesucht wurde; im Einzelnen:



Mehrheitlich mit 83 % wurde die Beratung für einen einzelnen jungen Menschen gewünscht, bei 12 % gehörten jedoch zwei und bei 5 % drei oder mehr junge Menschen zum Fallmittelpunkt.¹⁶ Hierbei handelte es sich vor allem um Geschwister, aber auch um ganze Wohngruppen, die sich an die Ombudschaft gewandt haben, um Unterstützung zu erfragen.

Bei den jungen Menschen waren 48 % weiblichen Geschlechts, 46 % männlich, 1 % divers und bei 5 % war eine Geschlechtszuordnung für die Beraterinnen nicht eruierbar.¹⁷ Bei 10 % der Fälle lag ein Fluchthintergrund vor.¹⁸

Im Hinblick auf die räumliche Verortung lebten vor Beginn der aktuellen Hilfe 36 % der jungen Menschen in einer Mittelstadt (20.000 bis 100.000 EW), 27 % in einer Großstadt (ab 100.000 EW), 20 % im ländlichen Raum und 17 % in einer Kleinstadt (5.000 bis 20.000 EW).¹⁹

Was die Verteilung über die Stadt- und Landkreise von Baden-Württemberg betrifft, so zeigt sich eine große Spannweite: So gab es im Jahr 2023 Regionen, aus denen keine oder kaum Anfragen durch Ratsuchende an das Beratungsteam gestellt wurden und auf der anderen Seite ragten einige Mittel- und Großstädte mit einer deutlich höheren Anzahl als der Durchschnittswert heraus.

Dass der Konflikt in starkem Maße vor allem die öffentliche Jugendhilfe und somit die leistungsgewährende Seite betrifft, weshalb ombudtschaftliche Beratung in Anspruch genommen wird, bestätigte sich auch im Jahr 2023: So bezog sich das Anliegen in 80 % der Fälle vorwiegend auf einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, mit 7 % auf einen freien Träger der Jugendhilfe und mit 13 % auf beide.²⁰

¹⁵ Im Jahr 2022 lag der Anteil hier bei 50 %, jedoch sind die beiden Fragenkomplexe nicht (mehr) vergleichbar, da mehrere Antwortkategorien 2023 neu aufgenommen worden sind, um eine weitere Differenzierung zu erreichen: Umso mehr Antwortvorgaben vorhanden sind, desto mehr wiederum kann sich die Verteilung streuen.

¹⁶ N = 530 (2 Fälle o. Angabe / Auswertung bezieht sich auf Fallmittelpunkt 1 – also ohne mitbetroffene Geschwister o. ä.).

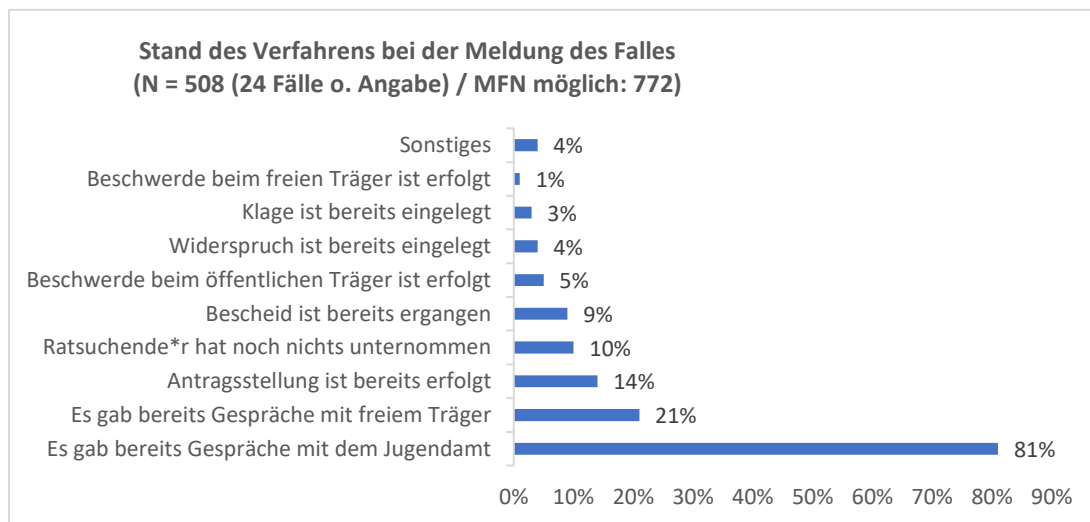
¹⁷ N = 530 (2 Fälle o. Angabe).

¹⁸ N = 511 (21 Fälle o. Angabe).

¹⁹ N = 515 (17 Fälle o. Angabe).

²⁰ N = 532.

Die Ratsuchenden hatten jedoch vor der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft Baden-Württemberg in der überwiegenden Mehrheit (90 %) versucht, eigenständig eine Klärung herbeizuführen, und zwar vor allem auf folgenden Wegen:



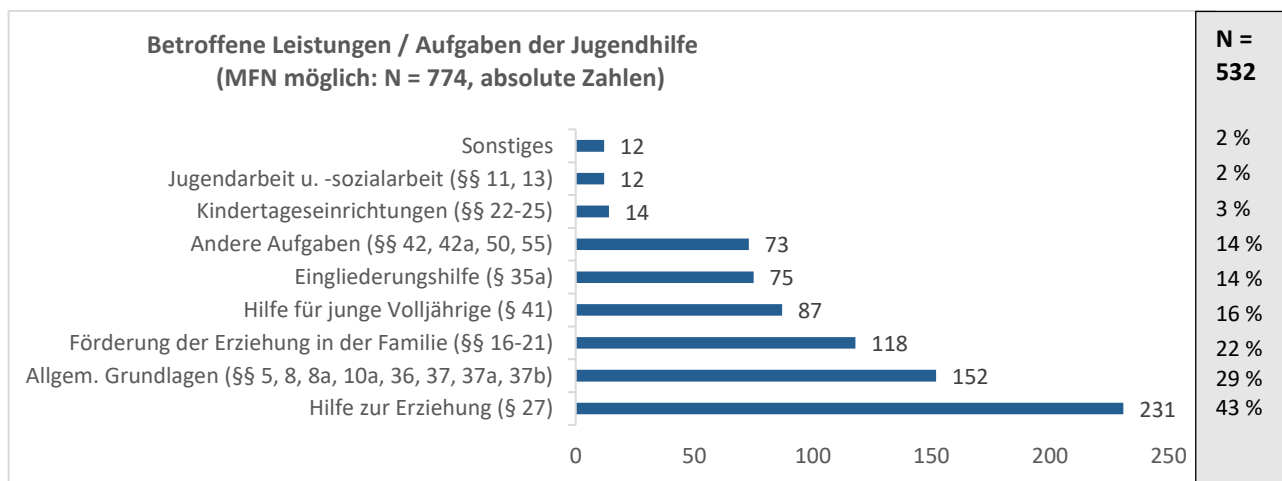
Im Rahmen der ombudtschaftlichen Beratung wurden die jeweiligen Themen bzw. Konflikte besprochen und das weitere Vorgehen geklärt. Wie bereits erwähnt, ist bzw. war es überwiegend nicht notwendig, die Kommunikation für die Ratsuchenden im Sinne einer stellvertretenden Artikulation zu übernehmen oder persönlich zu Terminen zu begleiten. Zentral blieb in der ombudtschaftlichen Praxis die Vermittlung von fachlichen Informationen und Hintergründen sowie das Aufzeigen von Strategien zur Selbstbefähigung bzw. Selbstbemächtigung; im Einzelnen:

Beratungsinhalte und eingesetzte Interventionen (N = 494 (38 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 1386)	
Vermittlung von rechtlichen Hintergründen	87 %
Beratung zum Umgang mit einer konflikthaften Situation	71 %
Vermittlung von organisationsspezifischen Hintergründen	52 %
Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen	13 %
Stellvertretende Artikulation gegenüber öffentlicher oder freier Träger	11 %
Beratung von Fachkräften zur Durchsetzung des Anliegens der jungen Menschen	7 %
Aktivierung von Kontakten / Netzwerkarbeit / freiwilligen Helfer*innen	7 %
Allgemeine Information zur Möglichkeit einer Klage	7 %
Unterstützung bei der Formulierung bei einem Widerspruch	6 %
Unterstützung bei Anwendung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren	5 %
Persönliche Begleitung zu einem Hilfeplangespräch	2 %
Unterstützung beim Schriftverkehr über das Jugendamt hinaus	2 %
Persönliche Begleitung zu anderen Terminen im Jugendamt	1 %
Persönliche Begleitung zu einem freien Träger	1 %
Begleitung einer Klage	1 %
Sonstige Interventionen (z. B. Einschaltung Heimaufsicht, Fachaustausch)	8 %

Die konkreten Anliegen, die von den Ratsuchenden vorgebracht wurden, waren vielfältig; in der Regel beschränkte es sich auch nicht auf einen Aspekt, sondern mehrere Gründe waren für die Kontaktaufnahme zur Ombudschaft identifizierbar. Im Berichtszeitraum standen die Leistungen zur „Hilfegewährung“ (erstmalige Genehmigung, Weiterbewilligung, Umfang ...) mit 39 % diesmal an erster Stelle, gefolgt von der alle Kontexte der Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Kategorie „Schwierigkeiten bezüglich Kommunikation, menschlichen Umgang, Ernstgenommen werden“, die 34 % der Fälle betraf. Im Weiteren wurde insbesondere zu „Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsgestaltung“ (24 %), zur „mangelnden Beteiligung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (19 %), zur Einschätzung „Kindeswohlgefährdung“ und zu einem „unangemessenen Vorgehen einer Fachkraft“ (jeweils 15 %)

beraten. Ebenfalls hohe Werte erzielten zudem die Items „Hilfegestaltung – inklusive Wunsch nach Wechsel der Einrichtung“ und „mangelnde Beteiligung des jungen Menschen“ (jeweils 14 %) sowie allgemein die „Durchsetzung von Rechtsansprüchen“ (13 %).²¹

Wenig überraschend ist, dass auch im Jahr 2023 der Zugang „Hilfe zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII in der Beratung vordergründig war: 43 % der Anfragen bezogen sich auf diesen rechtlichen Zuständigkeitsbereich. Andererseits spielten bspw. die Zugänge zur Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) sowie Kindertageseinrichtungen (§§ 22-25 SGB VIII) nach wie vor nur eine marginale Rolle. Konkret ergibt sich folgende Verteilung bei den betroffenen Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe:



Geht man einen Schritt weiter und nimmt die einzelnen Ausprägungen in den Fokus, so war die stationäre Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin maßgeblich für die Suche nach ombuderschaftlicher Unterstützung: In 57 % der Fälle waren die §§ 33 und 34 SGB VIII tangiert.²² Erhöhte Relevanz im Beratungssetting im Sinne der Anzahl der Nennungen hatten ferner die Ausprägungen bei den Formen der Beteiligung, im Kontext Scheidung und Umgang, bei Inobhutnahmen, beim Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Tabelle zeigt die prozentuale Aufschlüsselung auf:²³

Ausprägungen der Anfragen: Hilfeform, Beteiligung, Finanzen (N = 532 / MFN möglich: 945)		
Stationäre Unterbringung		57 %
Heimerziehung – Zugang über Hilfe zur Erziehung (§ 34)		
		20 %
Heimerziehung – Zugang über Hilfe für junge Volljährige (§ 34)		
		11 %
Heimerziehung – Zugang über Eingliederungshilfe (§ 34)		
		6 %
Vollzeitpflege – Zugang über Hilfe zur Erziehung (§ 33)		
		15 %
Vollzeitpflege – Zugang über Hilfe für junge Volljährige (§ 33)		
		4 %
Vollzeitpflege – Zugang über Eingliederungshilfe (§ 33)		
		1 %
Formen der Beteiligung		20 %
Mitwirkung, Hilfeplan (§ 36)		
		8 %
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)		
		7 %
Wunsch- und Wahlrecht (§ 5)		
		5 %
Weitere Ausprägungen, die bei mindestens 5 % der Fälle bemerkbar sind		53 %

²¹ N = 523 (9 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 1.546. Auch diese Frage wurde vom ism ausdifferenziert bzw. der Katalog der Antwortmöglichkeiten wurde deutlich erweitert, um genauere Informationen generieren zu können.

²² Neben § 27 SGB VIII sind hier als weitere Zugänge die §§ 35a und 41 SGB VIII berücksichtigt. Im Statistik-Tool vor 2023 war diese Aufteilung nach Zugängen noch nicht möglich, da die Frage bzw. die dazugehörigen Antwortkategorien nicht detailliert aufgeschlüsselt waren.

²³ Die weiteren Ausprägungen erreichten im Vergleich nur geringe Prozentwerte – maximal 4 %.

Personensorge und Umgang – begleiteter Umgang (§ 18)	16 %
Inobhutnahme (§ 42)	10 %
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	10 %
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	10 %
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	6 %

Neben dem SGB VIII waren bei 51 % der Fälle weitere Rechtskreise betroffen: insbesondere das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) mit 29 % und im Weiteren die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) mit 6 %, das „Bürgerliche Gesetzbuch – Inhalt und Grenzen der Personensorge“ (§ 1631 BGB) mit 6 % sowie das „Bürgerliche Gesetzbuch – Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 1666 BGB) mit 5 %.²⁴ Dieser Fakt verweist darauf, dass bei ombudschäftlichen Beratungsvorgängen über das SGB VIII hinaus hinlängliche Fachkenntnisse vorhanden sein oder erschlossen werden müssen, um der Komplexität mancher Anfragen gerecht werden zu können.



²⁴ N = 503 (29 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 573.

3 Beratungszahlen Informationsstelle ehemalige Heimkinder und Schwerpunkte der Arbeit

Im Berichtszeitraum arbeitete die Informationsstelle für ehemalige Heimkinder konsequent für und mit ihrer Zielgruppe weiter und es kristallisierte sich nochmals stärker als im Jahr zuvor heraus, dass einige Betroffene das starke Bedürfnis nach einer intensiven Anbindung über einen längeren Zeitraum hinweg haben.

Dies lässt sich vor allem an zwei Faktoren festmachen: So erhöhte sich der Anteil um 20 %-Punkte bei den Ratsuchenden, die bereits länger als zwölf Monate in Verbindung mit der Informationsstelle standen bzw. stehen. Konkret: Im Jahr 2022 stammten 44 % Fälle noch aus den Vorjahren, 2023 waren es nunmehr 64 %.²⁵ Darüber hinaus hat sich im Jahresvergleich die durchschnittliche hohe Anzahl an Kontakten nicht verringert, was weiter unten noch genauer aufgeschlüsselt wird.

Hierzu lässt sich die These ableiten, dass der Informationsstelle – neben der Bearbeitung von akuten oder langdauernden, komplexen Anliegen – von einem Teil der Ratsuchenden auch eine Wichtigkeit in punkto Lebensbegleitung und Krisenbewältigung zugesprochen wird: basierend auf dem wertschätzenden, zugewandten und professionellen Umgang, den sie über die sozialpädagogische Fachkraft dort erfahren.

Auffälligkeiten im Jahr 2023 zeigten sich besonders in dem Umstand, dass erstmals ehemalige Heimkinder auch gezielt nach Unterstützung bei der Kommunikation mit den für sie während ihrer Zeit des Heimaufenthaltes zuständigen Jugendämtern oder sonstigen Organisationen angefragt haben. Die bisherige Konzentration auf Einrichtungen bzw. deren Träger wurde mit jenem dahinterstehenden Wunsch nach Entschuldigung und Wiedergutmachung von amtlicher Seite aufgelöst. Die Rolle der damaligen Vormünder*innen, welche die „Heimkarrieren“ teils mitzuverantworten hatten, kam als Thematik ebenfalls gehäuft auf. Vice versa ist wahrzunehmen, dass sich auch vereinzelt Jugendämter nunmehr meldeten, um Anhaltspunkte für gelingende Aufarbeitungsprozesse zu erhalten, um ihre Anteile an den Schicksalen früherer Heimbewohner*innen zu erforschen und für Transparenz zu sorgen.

Für Aufregung bei vielen Betroffenen sorgte ein vom Landgericht Köln im Juni 2023 erlassenes Urteil, das beinhaltete, dass das katholische Erzbistum Köln dem Missbrauchsoffer Georg Menne ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 € zu zahlen habe.²⁶ Die Presse sprach von einer „Signalwirkung“ und das Urteil löste zunächst bei der katholischen, dann aber auch bei der evangelischen Kirche eine neue Debatte hinsichtlich einer adäquaten Höhe von finanziellen Anerkennungsleistungen aus. Darüber hinaus sorgte es einerseits für Unmut bei vielen Betroffenen, da die mangelnde Einheitlichkeit im Umgang mit der Bewertung jeweiliger Vorkommnisse damit verdeutlicht wurde;²⁷ andererseits schürte es Hoffnungen auf Nach- bzw. Erstzahlungen im Hinblick auf das erlittene Leid. Entsprechend ergingen direkt nach der Urteilsverkündung etliche Anfragen an die Informationsstelle, bei der Beantragung (erneuter) finanzieller Entschädigungen zu helfen.

Neben Antragstellungen verschiedenster Art, Aktenrecherchen, Lotsendiensten etc. gehörten zum Aufgabenspektrum der Informationsstelle im Jahr 2023 auch in starkem Maße Begleitdienste von ehemaligen Heimkindern, die sich ohne Beistand die Wahrnehmung von Terminen – z. B. bei den früheren Heimen, bei Jugendämtern, zu Anhörungen – nicht zutrauten. Im Fokus stand dabei gemeinsam nach (weiteren) Lösungen, zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen, zur Linderung des Leids zu finden.

²⁵ Sowohl hier als auch im Weiteren werden einige Aussagen in Prozentwerte dargestellt, auch wenn keine Grundgesamtheit von 100 vorhanden ist; dies dient der besseren Nachvollziehbarkeit.

²⁶ Vgl. hierzu z. B. KNA, Missbrauch: Erzbistum Köln muss 300.000 € Schmerzensgeld zahlen, 13.06.2023; Deutschlandfunk, Urteil zu Missbrauch durch Priester, 14.06.2023; Frankfurter Allgemeine, Erzbistum Köln muss Schadenersatz zahlen, 13.06.2023; Süddeutsche Zeitung, Geld aus der schwarzen Box, 24.09.2023.

²⁷ Vgl. ebd.: Im Jahr 2021 wurde die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) von der katholischen Kirche gegründet, die zentral über Auszahlungen entscheidet. Von den Betroffenen werden diese Verfahren als „intransparent“ und „kalt“ wahrgenommen, Entscheidungswege seien nicht nachvollziehbar. Im Mittel zahlte die UKA in den ersten beiden Jahren, sofern der Antrag positiv beschieden wurde, 22.000 € aus. Nicht an die UKA angeschlossen haben sich Orden, die damit ohne einen gemeinsamen Rahmen agieren.

Schaut man sich die Dokumentation und statistische Erfassung der Informationsstelle an, so ist zu notieren, dass **64 ehemalige Heimkinder im Berichtszeitraum** beraten wurden: ²⁸ Davon waren 27 Betroffene (42 %) weiblichen und 37 Betroffene (58 %) männlichen Geschlechts.²⁹

Im dritten Quartal erfolgte mit 37 % am häufigsten die erste Frequentierung der sozialpädagogischen Fachkraft im Jahr 2023, was mit dem oben erwähnten Urteil in Zusammenhang gebracht werden kann. ³⁰ Entsprechend führte auch die Kategorie „Fragen zu und Unterstützung bei Anerkennungsleistungen“ die Liste bei den vorgebrachten Anliegen der Ratsuchenden an: ³¹

Anliegen der Beratung (MFN möglich: N = 174, absolute Zahlen / bei GG: 64	
Fragen zu und Unterstützung bei Anerkennungsleistungen	33
Gesprächsbedarf allgemein	32
Finanzen allgemein	25
Rechercheauftrag	23
Coaching	20
Begleitung Anhörung, Rechtsprozess	19
Beratung Lebenssituation	18
Sonstiges	4

Die 33 ehemaligen Heimkinder (52 %), welche sich für Anerkennungsleistungen interessierten, wurden bei insgesamt 45 Antragsverfahren (UAK, evangelische Landeskirche, frühere Einrichtungen bzw. Jugendämter, Opferentschädigungsgesetz, Opfer des SED-Systems etc.) begleitet, beraten oder unterstützt.³² Mithilfe der Informationsstelle konnte anhand von kumulierten Anträgen in zwei Fällen sogar jeweils eine Summe von 50.000 € erzielt werden.

Gleichwohl ist erkennbar, dass auch den Themenfeldern Lebensbewältigung („Coaching“, „Beratung Lebenssituation“) sowie Einsamkeit („Gesprächsbedarf allgemein“) weiterhin ein großes Gewicht beizumessen ist. Es fehlt den Betroffenen oftmals ein soziales Umfeld, welches in der Lage ist, Probleme des Alltags mit aufzufangen oder zu klären und das Gefühl des Alleinseins hinlänglich zu kompensieren. Dies wird durch den Sachverhalt verschärft, dass manchen der Aufbau von Vertrauen und ein „Sich-Öffnen“ gegenüber anderen nur schwerlich gelingt. So ist es keine Seltenheit, dass Betroffene erstmalig in der Informationsstelle über ihre Vergangenheit sprechen und ihre leidvollen Erfahrungen schildern.

So war auch die Streuung, sprich die Anzahl der Kontakte pro Ratsuchenden, genauso wie in 2022 sehr unterschiedlich und reichte von einem Kontakt bei einem aktuellen Anliegen bis hin zu mehr als 70 Kontakten; zusammengerechnet waren es letztlich 639 Kontakte im Jahr 2023, was einem Durchschnittswert von 9,9 Mal pro Fall entspricht. In zwei Drittel aller Fälle waren ein Kontakt bis fünf Kontakte ausreichend: ³³

²⁸ 41 Betroffene (64 %) hatten in den Vorjahren bereits Kontakt zur Informationsstelle, 23 Betroffene (36 %) meldeten sich erstmalig in diesem Kalenderjahr.

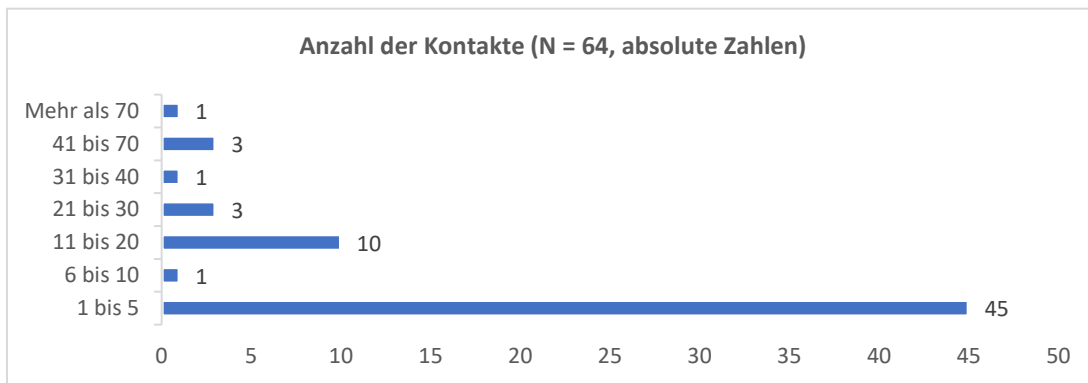
²⁹ N = 64.

³⁰ N = 64.

³¹ Im Jahr 2022 dominierte bei den Gründen für die Beratung die Kategorie „Gesprächsbedarf allgemein“.

³² MFN möglich: N = 45 / bei GG: 33 (Filterfrage).

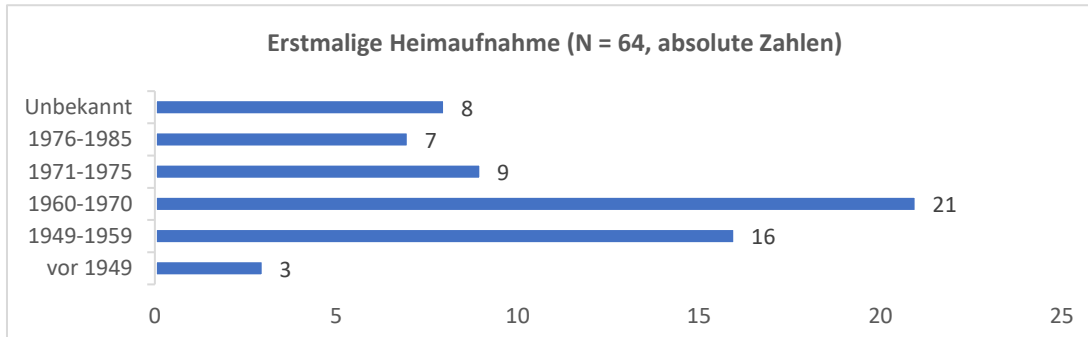
³³ N = 64.



Ebenso variierte das dabei eingesetzte Medium der Kommunikation: von der schnellen Übermittlung einer Textnachricht bis hin zur face-to-face Beratung. Am häufigsten wurde das Telefon (45 %) genutzt, gefolgt von E-Mail (30 %) und persönlichem Gespräch (12 %).³⁴

Hinsichtlich der Altersstruktur der Betroffenen gibt es erwartungsgemäß keine großen Abweichungen zu den Vorjahren: Leidglich ein Ratsuchender war zwischen 30 und 40 Jahre alt und vier waren zwischen 40 und 50 Jahren. Alle übrigen wiesen ein deutlich höheres Alter auf, 13 von Ihnen waren 70 + Jahre alt (20 %).³⁵

Im Weiteren liegt auch der Zeitpunkt der erstmaligen Heimunterbringung entsprechend lange zurück. Die Gruppe, die zwischen 1960 und 1970 stationär aufgenommen wurde, war – analog zum Jahr 2022 – mit 21 Betroffenen (33 %) die am stärksten vertretene. Zudem waren drei Ratsuchende in Beratung, bei denen ihre „Heimkarriere“ schon vor 1949 begann; im Einzelnen:

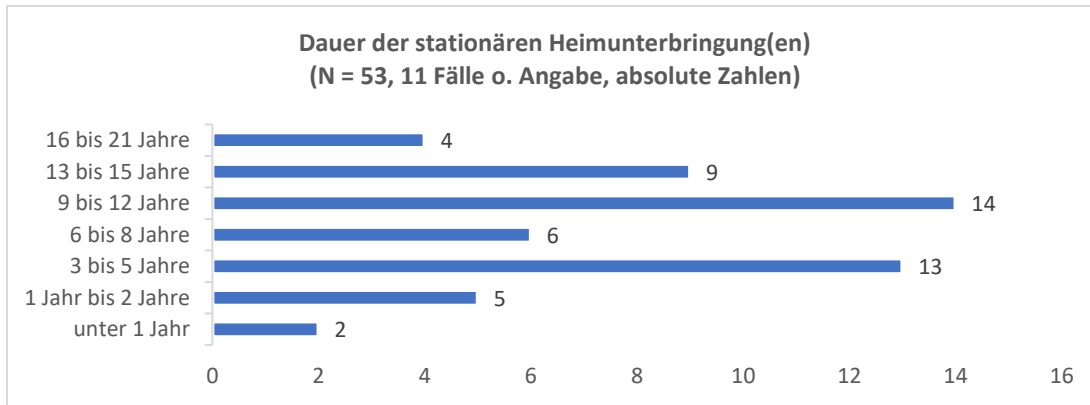


26 Betroffene (44 %) lebten als junger Mensch in einem einzigen Heim, die anderen hatten mehrere Unterbringungen zu verzeichnen – bis hin zu vier oder mehr Einrichtungen (14 %).³⁶ So ist auch die Spannweite groß, was die Dauer des insgesamt Aufenthaltes anbelangt:

³⁴ MFN möglich: N = 128 / bei GG: 64.

³⁵ N = 64. Auch im Jahr 2023 kam es vor, dass sich Personen unter 27 bzw. 30 Jahren, aber ohne Bezug von Jugendhilfeleistungen, an die Informationsstelle mit einem Anliegen wandten. Da sie nicht zur definierten Zielgruppe gehören, gingen diese Fälle nicht in die Statistik ein.

³⁶ N = 59 (5 Fälle o. Angabe).



Im Hinblick auf das Alter der damaligen Kinder, wann sie erstmals in ein Heim kamen, zeigt sich eine gleichmäßige Verteilung: 14 Ratsuchende (22 %) waren unter einem Jahr, ebenso bei 14 (22 %) lag das Alter zwischen einem Jahr und vier Jahren, bei elf (17 %) zwischen fünf und neun Jahren, wiederum bei 14 (22 %) zwischen zehn und 15 Jahren und für elf Ratsuchende (17 %) kann keine Aussage hierzu getroffen werden.³⁷

Unterschiedlichste Erfahrungen wurden der Informationsstelle aus der Zeit des Heimaufenthaltes rückgemeldet, als gemeinsamer Nenner lässt sich das „Ausgesetztsein von Gewalt“ und damit verbundenen Folgewirkungen, welche die gesamte Biographie durchziehen, feststellen. Während 14 Ratsuchende (22%) zu diesem Themenbereich keine Angaben machen wollten oder konnten, beschrieben die verbleibenden 40 (78 %) die jeweiligen Formen: So waren 49 ehemalige Heimkinder mit psychischer und / oder physischer Gewalt (jeweils 77 %) konfrontiert, 32 Betroffene mussten sexuelle Gewalt (50 %) und 30 Betroffene strukturelle Gewalt (47 %) erfahren.³⁸

Jene Erlebnisse, wenngleich sie größtenteils lange zurückliegen, beeinflussen die Gesundheit bis in die Gegenwart hinein. So erbrachte die Selbstauskunft erneut hohe Nennungen in punkto der psychischen Situation, wie folgende Tabelle zeigt:

Selbstauskunft psychische, physische Situation (MFN möglich: N = 167, absolute Zahlen / bei GG: 50 (14 Fälle o. Angabe))	
Vorhandensein eines Traumas	38
Psychiatrische Diagnose	33
Körperliche Beeinträchtigung	26
Schwerbehinderung	22
Schmerzpatient*in (chronisch)	17
Suizidalität	15
Suchtproblematik	10
Sonstiges	6

Die meisten Ratsuchenden bezogen im Jahr 2023 Renten- oder Sozialleistungen, um ihren täglichen Bedarf zu bestreiten,³⁹ ca. zwei Drittel lebten allein und nicht in einem Familienverbund.⁴⁰

³⁷ N = 64.

³⁸ N = 64: Im Weiteren berichteten vier Ratsuchende (6 %) noch von anderen Formen der Gewalt, wie z. B. Medikamentenmissbrauch.

³⁹ N = 45 (19 Fälle o. Angabe).

⁴⁰ N = 54 (10 Fälle o. Angabe).

4 Blick in relevante Bereiche

Mit unterschiedlicher Gewichtung werden von der Ombudschaft Baden-Württemberg zusätzlich zur Beratungstätigkeit weitere Aufgabengebiete abgedeckt bzw. realisiert, die dem System immanent oder aus aktuellem Anlass zu bearbeiten sind.

Wie einleitend bereits erwähnt, haben im Jahr 2023 besonders die Handlungsfelder Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit erhebliche Ressourcen gebunden, ebenso die Entwicklung des Materialkoffers und die Auseinandersetzung mit der Thematik der Geschlossenen Unterbringung im Kontext Ombudschaft. Weniger zeitintensiv hingegen war der Einbezug in den Novellierungsprozess des LKJHG als künftige gesetzliche Rahmung der Ombudschaft von Baden-Württemberg, der jedoch aufgrund seiner ausgesprochenen Relevanz ebenfalls im Folgenden näher dargelegt wird. Beschwerdemanagement und fachpolitischer Auftrag gehörten auch zu den flankierenden Inhalten.

4.1 Die Einbindung Ehrenamtlicher in das System

Die vorbereitenden Tätigkeiten für den Aufbau der Ehrenamtsstruktur konnten weitgehend im Jahr 2022 umgesetzt werden;⁴¹ wenige notwendige Ergänzungen zur Rahmenkonzeption sowie Empfehlungen für die Praxis wurden im ersten Halbjahr 2023 von der durch das Sozialministerium konstituierten und geleiteten Arbeitsgruppe Ehrenamt noch erarbeitet, so dass nunmehr die Konzipierungsphase für die Ebene 3 des Landesombudssystems als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Im Frühjahr 2023 begann die Akquise zunächst mit Blick auf die Ehrenamtlichen Botschafter*innen, welche insbesondere die Ombudschaft Baden-Württemberg über Social Media und anhand von Präsenzterminen sicht- und wahrnehmbar machen sollen. Hierfür wurden einerseits gezielt junge Menschen angesprochen, die bereits ihren Wunsch an jenem Engagement angemeldet hatten; andererseits wurde Kontakt mit einzelnen Einrichtungen bzw. Heimräten aufgenommen, um dort das ehrenamtliche Portfolio den jungen Menschen vorzustellen.

Im Zeitraum von April bis November fanden im Folgenden an verschiedenen Standorten von Baden-Württemberg insgesamt sieben Einführungsqualifizierungen statt, auch wurden online fünf Termine für Interessierte als Plattform für eine Erstinformation angeboten. Zudem wurden im Oktober per Post und Mail Lehrstühle der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik von Fach- bzw. Hochschulen angeschrieben, um ggf. auf diesem Wege Studierende mit (eigener) Jugendhilfeeinfahrung anzusprechen.

Bewusst wurde jedoch in dieser ersten Rekrutierungsphase darauf verzichtet, unkontrolliert und ungesteuert – z. B. durch Massenanschreiben an Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäusern, Schulen – die Suche nach den Botschafter*innen zu gestalten, um einer eventuellen Überlastung des hauptamtlichen Teams



Einführungsqualifizierung Botschafter*innen in Überlingen, April 2023

⁴¹ Vgl. hierzu den Sachbericht für das Kalenderjahr 2022, S. 16 f.

entgegenzuwirken. Die Ehrenamtlichen benötigen bei ihrem Start eine solide und konstante Begleitung sowie die Möglichkeit, jederzeit Rückfragen stellen zu können, so dass hierfür auch hinlänglich Zeit vorhanden sein muss, um das Fundament für eine längerfristige Bindung an das Ehrenamt zu legen. Für das erste Quartal 2024 ist bereits anvisiert, die potenziellen Zielgruppen der Careleaver*innen und ehemaligen Mitgliedern von Heimräten in den Fokus zu nehmen; hierzu werden Dachverbände von Einrichtungen gebeten, Informationsmaterialien entsprechend weiterzuleiten.

Neben den Botschafter*innen ist auch die Integration von Ehrenamtlichen Berater*innen in das System vorgesehen, die über eine hohe Expertise im Kinder- und Jugendhilfebereich verfügen müssen, da sie das hauptamtliche Beratungsteam in der Fallarbeit, z. B. beim 4-Augen-Prinzip, unterstützen. Erste Engagierte konnten im Laufe von 2023 durch persönliche Ansprache gewonnen werden; dabei handelt es sich um ehemalige Leitungen von Jugendämtern.

Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass seit dem Frühjahr 2023 bei der Informationsstelle für ehemalige Heimkinder eine Ehrenamtliche eingesetzt ist, die sowohl der Informations- als auch der Geschäftsstelle einmal wöchentlich tatkräftig zuarbeitet.



Besprechung eines Videodreh für Insta am Rande der Weihnachtsfeier, Dezember 2023



Herbsttreffen Haupt- und Ehrenamt zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, September 2023

Die Zielsetzung für 2023 war es, dass zehn Ehrenamtliche in das Landesombudssystem eingebunden werden. Unter „Vertrag“ wurden bis Jahresende acht genommen, von fünf weiteren lag eine entsprechende Interessensbekundung bereits vor.

Sowohl im Rahmen eines Herbsttreffens als auch bei einer Weihnachtsfeier wurde die Gelegenheit eingeräumt und auch genutzt, dass sich die Haupt- und Ehrenamtlichen persönlich kennenlernen konnten - trotz teils langer Anfahrtsstrecken von den Regionalstellen bzw. den Wohnorten der Ehrenamtlichen nach Stuttgart.

4.2 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die bisherigen Aktivitäten in diesem Kontext wurden konstant sowohl vom Beratungsteam als auch von der Geschäftsstelle fortgesetzt, um den erreichten Bekanntheitsgrad zu halten bzw. weiter zu steigern. Die primären Kanäle und Plattformen⁴² sind in der Übersicht, einschließlich Jahresvergleiche, dargestellt:

Öffentlichkeitsarbeit	2021	2022	2023
Termine Vorstellung Ombudschaft, Mitwirkung an Veranstaltungen (Start: März 2021) Anzahl	Ca. 120	Ca. 100	Ca. 110
Instagram (Start: Nov 2021) Anzahl Follower	Ca. 100	Ca. 600	Ca. 900
Flyerversand (Start: Okt 2021) Anzahl	Ca. 20.000	Ca. 10.000	Ca. 10.500
Newsletter (Start: Juni 2022) Anzahl Abonnent*innen	-	Ca. 200	Ca. 215
Podcast (Start: Juni 2023) Anzahl Zuhörende / Abrufe pro Folge	-	-	Ca. 200
Homepage (Start: Juni 2021) Anzahl monatlicher Besuche	Ca. 560	Ca. 670	Ca. 700

Hierbei ist zunächst ersichtlich, dass in die Außendarstellung – in Form von Vorstellungs- und Veranstaltungsterminen – konsequent Ressourcen von allen Hauptamtlichen investiert werden (siehe auch Anlage). Für das Jahr 2024 ist aus zwei Gründen davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Termine weiter erhöht: Zum einen werden die Ehrenamtlichen Botschafter*innen in dieses Aufgabengebiet verstärkt miteingesetzt, zum anderen wird die Verteilungsaktion des Materialkoffers (siehe auch 4.3) automatisch zu mehr Vor-Ort-Besuchen in stationären Einrichtungen führen.

Ebenfalls sehr zufriedenstellende Entwicklungen im Zeitverlauf weist das Instagram-Profil auf. Im Jahr 2023 wurden über 60 Beiträge sowie etliche Stories und Reels produziert und veröffentlicht. Ferner wurde dieses Medium genutzt, um immer wieder kleine Wettbewerbe und Ratespiele zu initiieren, um vor allem zu jungen Menschen eine direkte Interaktion herzustellen.

Und zu betrachten ist auch der Flyerversand, der beständig über die Geschäftsstelle erfolgt. Die hohe Anzahl von 20.000 Flyern im Jahr 2021 kam dadurch zustande, dass mit der Fertigstellung bzw. mit Vorhandensein der Flyer einige Jugendämter und Einrichtungen sofort einige hundert Flyer orderten. Solche Mengen werden nicht mehr bestellt, dafür melden sich jedoch deutlich mehr verschiedene Träger oder Interessierte, die eine kleinere Stückzahl anfordern.

Der Newsletter wiederum zeigt sich hinsichtlich seines Abonnent*innenkreises auf einem guten Niveau stabil. Mittels seines vier- bis fünfmaligen Erscheinens pro Jahr konnten im Berichtszeitraum Fachkräfte aktuelle Informationen aus dem Handlungsfeld erfahren.

⁴² Hinzu kommen auch Einzelaktionen, also nicht regelmäßig stattfindende Aktivitäten, wie z. B. Interviews für Presseberichte. Ferner werden unterjährig kleinere Kampagnen organisiert, so erfolgte z. B. die Kontaktaufnahme zum Netzwerk Schulsozialarbeit, um dessen Verbreitungskanäle für die Ombudschaft Baden-Württemberg zu nutzen.

Auch ist auf den Podcast, als neueste Plattform, hinzuweisen. Dieser wurde im Sommer 2023 eingeführt und im weiteren Verlauf sind bislang fünf Folgen produziert worden. Die Reichweite lag am Jahresende bei erfreulichen 200 Zuhörenden pro Folge.

Letztlich wird als Instrument bekanntlich auch die eigene Homepage eingesetzt, die beständig gepflegt wird. Für eine direkte Ansprache und Kommunikation fungieren dabei das Kontaktformular und der Live-Chat. Über das Kontaktformular gingen im Jahr 2023 fast 40 Beratungsanfragen ein,⁴³ über den Live-Chat wandten sich 97 Personen an die Ombudschaft Baden-Württemberg, um ein Anliegen zu schildern bzw. sich an die Regionalstellen weitervermitteln zu lassen.⁴⁴ Ca. ein Viertel davon waren junge Menschen, die vor allem Fragen zur stationären Jugendhilfe anbrachten.

4.3 Unser Materialkoffer



Ende 2023 konnte nach zweijähriger Konzeptionsphase die erste Auflage unseres Materialkoffers fertiggestellt werden. Beteiligungsprozesse zu fördern, zur Lösung von Konflikten beizutragen und die Selbstwirksamkeit von jungen Menschen zu stärken, gehören zu den Grundpfeilern der ombudschaftlichen Idee.



Klausurtag Team zum Materialkoffer, Januar 2024

Entsprechend wurde mit der Herstellung des Materialkoffers das Anliegen verknüpft, die in der ombudschaftlichen Beratungspraxis gewonnenen Erfahrungen im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Form von unterschiedlichen „Spielen“ aufzubereiten – vor dem Hintergrund, dass aus Einrichtungen heraus das Beratungsteam oftmals Anfragen erhält, die das Zusammenleben, die Beziehungsgestaltung, vorgegebene Regelwerke oder einen fehlenden Einbezug in Entscheidungen zum Inhalt haben. Die jungen Menschen thematisieren im Weiteren damit verbundene Empfindungen der Unsicherheit, Benachteiligung oder Exklusion.⁴⁵

⁴³ Im Jahr 2022 waren es 16 Anfragen.

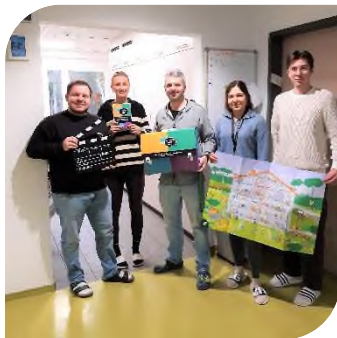
⁴⁴ Im Jahr 2022 waren es zehn Kontaktaufnahmen mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe. Die deutliche Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass 2022 der Chat an zwei Nachmittagen in der Woche geöffnet war; im Jahr 2023 kam es nunmehr zu einer Umstellung auf die tägliche Erreichbarkeit zwischen 09:00 und 15:00 Uhr.

⁴⁵ Valeria Anselm, Ehrenamtliche Botschafterin der Ombudschaft Baden-Württemberg, beschreibt dies im zum Materialkoffer gehörigen Booklet folgendermaßen: „Ich habe insgesamt acht Jahre in einer Wohngruppe gelebt und ganz viele kleine und größere Situationen erlebt, in denen ich mich ungerecht behandelt gefühlt habe. Z. B. wurde bei uns als Kollektivstrafe nachts die Küche abgeschlossen, wenn eine Person sie verschmutzte. Es gab kein Taschengeld, wenn samstags die Putzämter nicht erledigt wurden, und am schlimmsten war es für mich, wenn ich einer Betreuerin etwas erzählte und hinterher das ganze Team davon wusste. Vielleicht kommen Dir manche Situationen bekannt vor. Manche Regeln sind da, damit sie uns schützen oder damit wir morgens die Küche betreten können, ohne im Dreck zu versinken. Manche Regeln sind aber durchaus veraltet, sinnlos oder nicht verhältnismäßig. Und ich wünsche mir, dass die Erwachsenen uns Kinder und Jugendliche in Entscheidungen miteinbeziehen – das ist nämlich unser Recht. ... Damit Du selbst weißt, was Deine Rechte sind, gibt es nun diesen Materialkoffer. ... Ein Ziel ist, dass Ihr miteinander ins Gespräch kommt, herausfindet, was Eure und Deine persönlichen Grenzen sind und Ihr Vereinbarungen bzw. Regeln finden könnt, die sich für alle gut anfühlen“. Booklet Materialkoffer, 2023, S. 8 f.

In unterschiedlicher Weise greifen die insgesamt sieben Spiele des Materialkoffers diese lebensweltlichen Situationen und typischen Konflikte in Wohngruppen auf und bieten Gesprächsanlässe bzw. Zugangswege an, um sich im pädagogischen Alltag gezielt mit Partizipation, Kinderrechten und Konfliktbearbeitung auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch der Aspekt, dass im Alltag verschiedene Rechte miteinander kollidieren können, die auf Grundlage des Willkürverbotes nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gegeneinander abzuwägen sind. Die Spiele eröffnen dabei vor allem auch Möglichkeiten, seine eigenen Grenzen zu verbalisieren und die der anderen besser wahrzunehmen, gegenseitige Erwartungen in einem geschützten Rahmen zu besprechen, sich auf Augenhöhe zu begegnen und letztlich auch ein demokratisches Aushandeln zu erfahren.



Bei der Konzipierung des Materialkoffers wurde das Team Ombudschaft Baden-Württemberg sowohl von der Agentur soldan kommunikation als auch von mehreren Fachkräften und jungen Menschen aktiv unterstützt: Sie begleiteten im Berichtszeitraum den Entwicklungsprozess und überprüften Ideen und Gestaltungselemente hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit.



Im Jahr 2024 startet die Verteilung der Koffer. Für den Herbst 2024 ist ein Feedback mit Fachkräften geplant, um die Materialien weiter zu optimieren.



Erste Übergaben des Materialkoffers: Flattichhaus Stuttgart – Sozialministerium Baden-Württemberg – kit jugendhilfe Tübingen, Anfang 2024

4.4 Geschlossene Unterbringung & Ombudschaft – Entwicklung einer Positionierung

Wie im letztjährigen Sachbericht bereits angeklungen, gehörte die „Geschlossene Unterbringung“ (GU) in der Kinder- und Jugendhilfe zu denjenigen inhaltlichen Kontexten, mit denen sich die Ombudschaft Baden-Württemberg seit Sommer 2022 und intensiv im Jahresverlauf 2023 befasst hat. Auslöser hierfür war das Bundesnetzwerk Ombudschaft, welches die Thematik priorisierte, mit dem Ziel, ein von allen Ombudsstellen mitgetragenes Positionspapier zu verfassen.

Um eine eigenständige Perspektive zum Themenfeld GU zu entwickeln, beschäftigten sich die Hauptamtlichen des Landesombudssystems mit entsprechender Fachliteratur, es fand ein fachlicher Austausch mit dem Leiter der Heimaufsicht des Landesjugendamtes von Baden-Württemberg statt und die Beraterinnen nahmen den Kontakt zu den fünf sich hierzulande befindlichen GU auf, um auszuloten, wie Zugänge der jungen Menschen zur ombudschaftlichen Beratung geschaffen werden können.⁴⁶ Ab Dezember 2022 bis Jahresende 2023 wurden die fünf GU teils mehrfach besucht, um Ombudschaft als Beratungs- und Beschwerdeinstanz sichtbar werden zu lassen.

Die in mehreren Sitzungen erarbeitete Haltung, die vom ganzen Team der Ombudschaft Baden-Württemberg mitgetragen wird, basiert auf der grundsätzlichen Überlegung, einen Auftrag zu sehen, mit GU-Einrichtungen das Gespräch zu suchen und Zugänge für junge Menschen zur Ombudschaft zu schaffen – wie bei allen anderen Unterbringungsformen auch.

4.5 Politische Rahmung: LKJHG

Bekanntlich ist seit dem 10.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft und über § 9a SGB VIII wurde die Verpflichtung zur Errichtung von Ombudsstellen durch die Bundesländer implementiert. Einige Bundesländer haben ihre Ausführungsgesetze bereits entsprechend ergänzt, geändert oder novelliert; in Baden-Württemberg hat dieser Prozess Ende 2022 mit der Gründung der „Arbeitsgruppe LKJHG“ seinen Anfang genommen. In Folge wurden neun Unterarbeitsgruppen gebildet, mit dem Auftrag, im Laufe des Jahres 2023 Empfehlungen hinsichtlich der jeweiligen Thematik zu erarbeiten und diesen Katalog dann in die übergeordnete Arbeitsgruppe LKJHG zur Beratung bzw. Billigung wieder einzuspeisen.

Die „Unterarbeitsgruppe 2“ befasste sich ausschließlich mit der Thematik Ombudschaft und jenes Gremium, in welches auch die Geschäftsstelle des Landesombudssystems eingebunden wurde, erarbeitete in zwei Sitzungen ihren Vorschlag. Die strukturellen Vorgaben aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Sozialministerium und KVJS vom Juni 2020 sowie die bis dato gewonnenen Erfahrungen aus der Alltagspraxis der Ombudsstellen dienten dabei als Diskussionsgrundlage. Im Herbst 2023 konnten dann diese Ergebnisse der Arbeitsgruppe LKJHG vorgestellt werden und sie wurden auf dieser Ebene vollumfänglich mitgetragen.

Nicht alle der neun Unterarbeitsgruppen konnten ihre Prozesse bis zum Jahresende 2023 abschließen; sobald dies erfolgt ist, wird mit der Erstellung des Referentenentwurfes begonnen.

⁴⁶ Vgl. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Jahresbericht 2022, 2023, hier S. 31: „Die Kinder und Jugendlichen müssen in die Lage versetzt werden, Beschwerden bei einer geeigneten Stelle vorzubringen. Neben Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung sind hierzu entsprechend § 9a SGB VIII in den Ländern Ombudsstellen einzurichten, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in und zur Klärung von Konflikten wenden können. Landesrechtlich sind hierzu die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Es muss gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche ungehindert und vertraulich Kontakt zu einer solchen Ombudsstelle aufnehmen können. Die Beschwerdewege einschließlich der nötigen Kontaktdaten sollen in einem altersgerecht formulierten Merkblatt oder der Hausordnung aufgeführt und den jungen Menschen zu Beginn ihrer Aufnahme in der Einrichtung erklärt werden“.

4.6 Beschwerden

Es bleibt nicht aus, dass Ratsuchende mit der ombudtschaftlichen Arbeit im konkreten oder mit dem System an sich unzufrieden sind, wenn keine aus Sicht der Betroffenen individuellen Lösungen bzw. Systemveränderungen generiert werden können. Wie im letztjährigen Sachbericht bereits ausgeführt und näher erläutert, sind vor allem zwei Fallhintergründe identifizierbar, welche die Beschwerden auslösen: Hochstrittigkeit in der Elternbeziehung inklusive Schwierigkeiten beim (begleiteten) Umgang sowie erfolgte oder eben nichterfolgte Herausnahmen von Kindern wegen Kindeswohlgefährdung.

Im Jahr 2023 gingen fünf Beschwerden in der Geschäftsstelle des Landesombudssystems ein, die sich gegen die Qualität und die Nichterfüllbarkeit erhoffter Ziele im Rahmen des ombudtschaftlichen Beratungsvorgangs richteten. Drei weitere kritische Rückmeldungen bezogen sich auf die Nichterreichbarkeit bzw. sofortige Verfügbarkeit der Beraterinnen und zwei beinhalteten den Vorwurf der (absichtlichen) Untätigkeit. Mit Blick auf die Informationsstelle für ehemalige Heimkinder lässt sich anführen, dass es im Berichtszeitraum zu keiner derartigen Resonanz gekommen ist.

Beschwerden grundsätzlicher Art erreichten die Geschäftsstelle in drei Fällen. Hintergrund waren insbesondere die nach Auffassung der Beschwerdeführenden mangelnde Einwirkungsmöglichkeiten der Ombudschaft auf Entscheidungen der Jugendämter und Familiengerichte.

4.7 Fachpolitischer Auftrag

Der zu den Grundpfeilern der ombudtschaftlichen Arbeit gehörige fachpolitische Auftrag wird vom Team Ombudschaft sehr ernst genommen, da hierüber die Chance zugespielt wird, über individuelle Beratungsvorgänge hinaus in das System der Kinder- und Jugendhilfe hineinzuwirken und auch Impulse für Veränderungsprozesse zu setzen.

In seiner Sitzung im Herbst 2023 hatte sich auch der Beirat erneut mit der Thematik befasst. Dabei wurde entschieden, dass es in seiner Zuständigkeit liegt, die über den Einzelfall hinaus generalisierbaren Auffälligkeiten oder Missstände, welche in der ombudtschaftlichen Praxis erkennbar werden, zu bewerten und im Weiteren ein Bewusstsein bei denjenigen Akteur*innen hierfür zu erzeugen, die bei grundlegenden oder systemischen Problematiken zu adressieren sind und im Idealfall auch Abhilfe schaffen könnten. Diesem Vorhaben liegt ein visionärer Anspruch zugrunde und die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit eine erfolgreiche Annäherung bewerkstelligt werden kann.

Bei Missständen, die im Einzelfallkontext zu verorten sind, bleibt das Team Ombudschaft in der Verantwortung, Möglichkeiten der Rückkoppelung mit den beteiligten freien und / oder öffentlichen Trägern auszuloten.

5 Fazit

Sich mit Flexibilität auf neue Aufgaben und Herausforderungen einzulassen und dabei dennoch in der Kontinuität des eigenen Selbstverständnisses und des bislang Erarbeiteten zu bleiben, kennzeichnet die Weiterentwicklungsbestrebungen des Landesombudssystems. Mechanismen der internen Qualitätssicherung der ombudtschaftlichen Arbeit sind sichergestellt und werden an der Praxis überprüft. Steigerungen bei den Beratungsanfragen, die Verwirklichung und Erschließung weiterer Aufgabenfelder und bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen bei der inhaltlich-konzeptionellen Arbeit differenzieren das System weiter aus bzw. tragen auch zu einem quantitativen Ausbau des Systems bei.

Dennoch bleibt zu akzentuieren, dass der bisherige Verstetigungsprozess zwar als sehr erfreulich, aber dennoch nicht als abgeschlossen eingestuft werden kann. Zu vielfältig und komplex sind die im Kontext von Ombudschaft zu behandelnden und klärenden Themenstellungen, als dass sie bereits alle angegangen oder realisiert werden konnten. Resümierend lässt sich sagen, dass das Landesombudssystem mit seinem anwachsenden Bekanntheitsgrad in Baden-Württemberg nunmehr über einen guten Implementierungsgrad verfügt und damit zu rechnen ist, dass die endgültige Stabilisierung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren folgerichtig eintreten wird.

6 Verwendete Quellen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein unabhängiges Ombudssystem in der Jugendhilfe Baden-Württemberg, 08.06.2020.

Bundesnetzwerk Ombudschaft, Positionspapier, Freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe, Juli 2023.

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Jahresbericht 2022, 2023.

Presse (online abgerufen: 20.02.2024):

KNA, Missbrauch: Erzbistum Köln muss 300.000 € Schmerzensgeld zahlen, 13.06.2023.

Deutschlandfunk, Urteil zu Missbrauch durch Priester, 14.06.2023.

Frankfurter Allgemeine, Erzbistum Köln muss Schadenersatz zahlen, 13.06.2023.

Süddeutsche Zeitung, Geld aus der schwarzen Box, 24.09.2023.

Anlage: Termine im Bereich Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit 2023¹

- 16.01.2023 Fachaustausch, Leitung Jugendamt Alb-Donau-Kreis
- 17.01.2023 Vorstellung in Einrichtung, St. Franziskusheim, Rheinmünster
- 18.01.2023 Fachaustausch, Landesverband BW, Kinderschutzbund
- 20.01.2023 Fachaustausch, Bürgerbeauftragte BW
- 23.01.2023 Vorstellung Ombudschaft, Paritätische Schulen für soziale Berufe
- 25.01.2023 Vorstellung in Einrichtung, Niefernburg, Niefern-Öschelbronn
- 02.02.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Calw
- 08.02.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Rems-Murr-Kreis
- 08.02.2023 Vorstellung Ombudschaft, Beratungsstellen Info-Veranstaltung, Tübingen
- 09.02.2024 Fachaustausch Aufarbeitung, Jugendhilfe Hochdorf
- 14.02.2023 Seminar, Lehrveranstaltung, DHBW Villingen-Schwenningen
- 15.02.2023 Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Tragwerk, Esslingen
- 15.02.2023 Fachaustausch, Nummer gegen Kummer
- 23.02.2023 Fachaustausch, Ombudsstellen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
- 02.03.2023 Vorstellung in Einrichtung, Jugendhilfswerk Freiburg
- 03.03.2023 Bundesnetzwerk-Treffen, Bundesnetzwerk Ombudschaft, Frankfurt
- 06.03.2023 Fachaustausch, Ombudsstelle Hamburg
- 08.03.2023 Fachaustausch, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- 14.03.2023 Erste Sitzung, Unterarbeitsgruppe Ombudschaft, LKJHG
- 17.03.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendhilfestation, Tübingen
- 22.03.2023 Vorstellung in Einrichtung, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, Bodenseeregion
- 24.03.2023 Fachaustausch, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
- 27.03.2023 Vorstellung in Einrichtung, Christophorus Jugendwerk, Breisach-Oberriemsingen
- 29.03.2023 Vorstellung Ombudschaft, Landesjugendhilfeausschuss Baden-Württemberg
- 30.03.2023 Beiratssitzung, Beirat Ombudschaft
- 04.04.2023 Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Tragwerk, Esslingen
- 11.04.2023 Vorstellung in Einrichtung, Schloss Stutensee, Stutensee

¹ In der Übersicht sind nicht alle Termine gelistet, die vom Beratungsteam oder der Geschäftsstelle im Jahr 2023 wahrgenommen worden sind. Bereiche wie zum Beispiel die Ehrenamtsakquise und informelle Gespräche wurde nicht aufgeführt.

19.04.2023 Vorstellung in Einrichtung, Scout am Löwentor, Stuttgart

20.04.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Freudenstadt u. freie Träger, Baiersbronn

26.04.2023 Fachaustausch, Curriculum Verfahrenslotse, Projekt Inklusion jetzt!

03.05.2023 Vorstellung in Einrichtung, Careleaver-Treffen St. Josef, Stuttgart

04.05.2023 Vorstellung in Einrichtung, Scout am Löwentor, Stuttgart

05.05.2023 Zweite Sitzung, Unterarbeitsgruppe Ombudschaft, LKJHG

08.05.2023 Vorstellung Ombudschaft, Ev. Fachschule für Sozialpädagogik, Weinstadt

09.05.2023 Fachtag, Pflegekinder Jahrestagung KVJS, Bad Boll

09.05.2023 Fachveranstaltung, Projekt JAdigital

11.05.2023 Vorstellung in Einrichtung, Scout am Löwentor, Stuttgart

22.05.2023 Vorstellung Ombudschaft, Hochschule Esslingen

22.05.2023 Vorstellung Ombudschaft, Kinderschutzzentrum Stuttgart

23.05.2023 Vorstellung in Einrichtung, Hardtstiftung, Karlsruhe

24.05.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald

25.05.2023 Fachaustausch, Lida Frauenberatungsstelle, Heidelberg

15.06.2023 Bundesnetzwerk-Klausurtagung, Bundesnetzwerk Ombudschaft, Frankfurt

16.06.2023 Bundesnetzwerk-Klausurtagung, Bundesnetzwerk Ombudschaft, Frankfurt

16.06.2023 Vorstellung in Einrichtung, St. Fidelis Jugendhilfe, Biberach

19.06.2023 Fachveranstaltung, Diakonisches Werk Württemberg, Birkach

28.06.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Tübingen, Fachdienst Vollzeitpflege

08.07.2023 Vorstellung in Einrichtung, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, Überlingen

11.07.2023 Vorstellung in Einrichtung, Schloss Stutensee, Stutensee

13.07.2023 Vorstellung in Einrichtung, St. Franziskusheim, Rheinmünster

17.07.2023 Fachveranstaltung, Caritas Jugendforum, Pforzheim

21.07.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, Vormundschaft

25.07.2023 Vorstellung in Einrichtung, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, Überlingen

25.07.2023 Sitzung AG Ehrenamt, Stuttgart

27.07.2023 Pressetermin, Informationsstelle Ehemalige Heimkinder, ev. Pressedienst

06.09.2023 Fachaustausch, Referat Grundsatz, Landesjugendamt Baden-Württemberg

07.09.2023 Fachaustausch, Ombudsstelle Hessen, Frankfurt

14.09.2023 Vorstellung in Einrichtung, Schloss der Farben, Friedrichshafen

18.09.2023 Vorstellung in Einrichtung, Guter Hirte, Ulm

21.09.2023 Fachaustausch, Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendamt Stuttgart

22.09.2023 Mitgliederversammlung, Bundesnetzwerk Ombudschaft, Fulda

26.09.2023 Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Tragwerk, Erziehungsstellen, Esslingen

04.10.2023 Fachveranstaltung, Kinderschutz, Grüne-Landtagsfraktion, Stuttgart

12.10.2023 Vorstellung Ombudschaft, Pflegekinderdienst, Jugendamt Landkreis Karlsruhe

14.10.2023 Fachtag, Pflegekindertag der Jugendämter in der Region Freiburg

17.10.2023 Vorstellung in Einrichtung, Zieglersche Jugendhilfe – Martinshaus Kleintobel

18.10.2023 Fachaustausch, Landesjugendhilfeausschuss Baden-Württemberg

19.10.2023 Fachaustausch, Jugendamt Alb-Donau-Kreis, Ulm

19.10.2023 Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Stuttgart, Beratungszentrum Zuffenhausen

20.10.2024 Vorstellung Ombudschaft, Markt der Möglichkeiten, Reutlingen

23.10.2023 Vorstellung in Einrichtung, St. Fidelis Jugendhilfe, Biberach

25.10.2023 Vorstellung Ombudschaft, Pflegekinderdienst, Jugendamt Stadt Karlsruhe

26.10.2023 Fachaustausch, Väteraufbruch, Landesvorstand Baden-Württemberg

06.11.2023 Vorstellung Ombudschaft, AG Jugendhilfeplanung, Jugendamt Reutlingen

10.11.2023 Vorstellung in Einrichtung, timeout Stiftung, St. Märgen

10.11.2023 Vorstellung in Einrichtung, Junique, Mosbach-Neckarelz

13.11.2023 Beiratssitzung, Beirat Ombudschaft

14.11.2023 Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Tragwerk, Kirchheim

16.11.2023 Fachtag, Linzgau Kinder- und Jugendhilfe, Überlingen

17.11.2023 Fachaustausch, Curriculum Verfahrenslotse, Projekt Inklusion jetzt!

21.11.2023 Fachveranstaltung, Jugendforum Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart

21.11.2023 Vorstellung in Einrichtung, LBZ St. Anton, Riegel

24.11.2023 Fachaustausch, Herr Köhler MdL, jugendpolitischer Sprecher, Grüne-Fraktion

24.11.2023 Seminar, Lehrveranstaltung, DHBW Stuttgart

05.12.2023 Fachaustausch, Herr Birnstock MdL, jugendpolitischer Sprecher, FDP-Fraktion

07.12.2023 Fachaustausch, Landkreis Karlsruhe, Netzwerktreffen

08.12.2023 Seminar, Lehrveranstaltung, Universität Tübingen

12.12.2023 Vorstellung Ombudschaft, Mathilde-Weber-Schule Tübingen

20.12.2023 Fachaustausch, Herr Hailfinger MdL, jugendpolitischer Sprecher, CDU-Fraktion